Stadt Steinbach (Taunus)

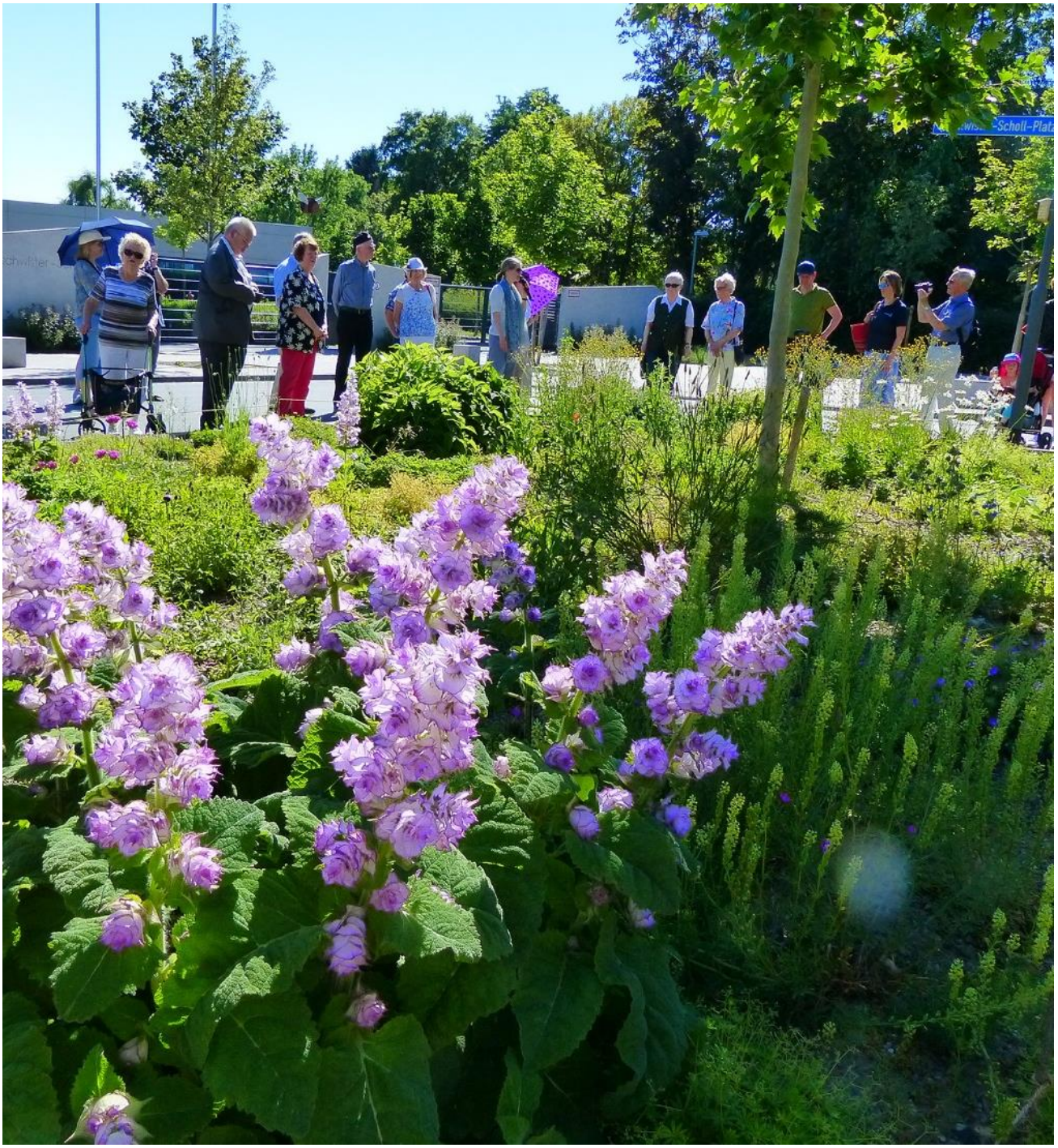

Verstetigungskonzept
Soziale Stadt | Sozialer Zusammenhalt

Stadt Steinbach (Taunus) Östliches Stadtgebiet und Innenstadt

Stand: 29.08.2023

Soziale Stadt Steinbach.

SOZIALER ZUSAMMENHALT STÄDTEBAUFÖRDERUNG HESSEN

DSK STADT ENTWICKLUNG

caritas

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3

2. Festlegung des verbleibenden Handlungsbedarfs 3

2.1. Fortschreibung von Handlungs- bzw. Entwicklungszielen 4

3. Controlling/Sozialraumbeobachtung 6

4. Fördervorrang und Mittelbündelung für das Quartier 7

5. Kooperations- und Steuerungsstrukturen 7

6. Verstetigung der Unterstützung von Bewohnerinnen und Bewohnern 8

6.1. Partnerschaften zur sozialen Stadtteilentwicklung..... 8

1. Einleitung

Durch das Programm „Soziale Stadt“ und das Folgeprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ konnten im Programmgebiet „Östliches Stadtgebiet und Innenstadt“ erhebliche Veränderungsprozesse angestoßen und bereits verfestigt werden. Das Gebiet wurde städtebaulich erneuert und der öffentliche Raum signifikant aufgewertet. Durch das Stadtteilbüro wurde eine Vielzahl von Projekten mit sozialem Fokus ins Leben gerufen, die durch das Städtebauförderprogramm unterstützt werden konnten. Die Stadt verfolgt das Ziel, den für die Einwohnerinnen und Einwohner geschaffenen Mehrwert zu erhalten und fortzuführen. Durch das Programm entstand ein neuer Gemeinschaftssinn, der viel Engagement vonseiten der Bürgerschaft angeregt und eine Vielzahl an neuen Akteuren hervorgebracht hat. Die Programmphilosophie soll im Rahmen der sozialen Projekte fortgesetzt und verstetigt werden.

2. Festlegung des verbleibenden Handlungsbedarfs

Das Fördergebiet der Stadt Steinbach ist nicht eindeutig einem der vorgegebenen Standorttypen zuzuordnen. Städtebaulich wurden alle im IHK definierten Ziele erreicht und es besteht in naher Zukunft kein dringender Bedarf zur Fortschreibung dieser Entwicklungsziele. Die sozialen Ziele der Gesamtmaßnahme stellen jedoch gemäß Standorttyp 1 eine wichtige Daueraufgabe der Stadt dar, sodass hier eine Fortschreibung erfolgen soll.

Die durchgeführten Einzelmaßnahmen im bisherigen Förderzeitraum haben in allen im Integrierten Handlungskonzept (IHK) erarbeiteten Handlungsfeldern zu Verbesserungen im Quartier geführt.

<u>Die Handlungsfelder sind:</u>

- Bürgerbeteiligung / Quartiersmanagement
- Soziale Entwicklung
- Wohnen und Wohnumfeld
- Öffentliche Frei- und Grünflächen
- Straßen und Verkehr
- Gemeinbedarfseinrichtungen

Die definierten Entwicklungsziele konnten in ihrer Gesamtheit erreicht werden. Nicht umfänglich umgesetzt werden konnten die vorgesehenen Einzelmaßnahmen im Bereich des Handlungsfelds Gemeinbedarfseinrichtungen (zwei Projekte ausstehend). Weitere Einzelmaßnahmen befinden sich noch in der Umsetzung oder in Planung.

Im Zuge eines Verstetigungsworkshops haben Bürgerinnen und Bürger Steinbachs die Entwicklung im Programmgebiet bewertet und weitere Handlungserfordernisse aufgezeigt. Die Umsetzung der Handlungsfelder wird von der Bürgerschaft über nahezu alle Einzelmaßnahmen hinweg positiv bewertet. Das städtebauliche Gesamtbild innerhalb des Fördergebiets wurde im Laufe der letzten zehn Jahre auch in den Augen der Anwohnerinnen und Anwohner signifikant aufgewertet.

Das Stadtteilbüro wird als wichtige Anlaufstelle und „Wohlfühlort“ im Quartier wahrgenommen, die auch nach der Programmlaufzeit aufrechterhalten werden sollte. Auch eine Imageverbesserung Steinbachs nach außen konnte beobachtet werden.

Die weitere Stabilisierung und Entwicklung des Stadtteils ist eine fortlaufende Aufgabe. Das Quartier übernimmt für die Gesamtstadt weiterhin eine wichtige Integrationsfunktion und bedarf daher einer besonderen Zuwendung. In diesem Stadtraum konzentrieren sich die Folgen von sozialer Benachteiligung, demografischer Entwicklung sowie Zuwanderung. Die Aufgabe der Integration der Bevölkerungsgruppen bleibt über den Zeitraum der Förderung der Programme „Soziale Stadt“ und „Sozialer Zusammenhalt“ bestehen. Aufgrund seiner wichtigen gesamtstädtischen Funktion benötigt das Quartier die Unterstützung der Akteure der Gemeinschaftsinitiative. Der Standort strebt aus diesem Grund einen Verbleib in der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt an.

Unterstützungsbedarf wird in den zwei sozialen Handlungsfeldern „Bürgerbeteiligung / Quartiersmanagement“ und „Soziale Entwicklung“ gesehen. Diese werden untenstehend erläutert.

2.1. Fortschreibung von Handlungs- bzw. Entwicklungszielen

Auf Grundlage des am 14. Mai 2022 durchgeführten Verstetigungsworkshops werden folgende zentrale Ziele für die kommenden Jahre gesehen:

1) Erhalt der sozialen Projekte, Veranstaltungen und Angebote des Stadtteilbüros
2) Stärkung der Eigeninitiative von Bewohnerinnen und Bewohnern
3) Ausbau des bestehenden Angebotsportfolios
4) bedarfsgerechte Unterstützung älterer Menschen und zugewanderter Menschen
6) Aufbau eines Familienzentrums
7) Erhalt der aufgebauten Vernetzungsstruktur

Die städtebaulichen Projekte werden durch ihre bestehende Zweckbindung verstetigt. Die Pflege und Instandhaltung neugeschaffener und aufgewerteter Flächen obliegt der Stadt. Einzelne Begrünungsmaßnahmen werden weiterhin durch die AG „Steinbach blüht“ durchgeführt und betreut. Im Rahmen des Verstetigungsworkshops wurde zudem vonseiten der Teilnehmenden der Wunsch ausgesprochen, bei der Umsetzung zukünftiger Projekte den Fokus weiterhin auf Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zu legen. Insbesondere solle darauf geachtet werden, keine zusätzlichen Flächen zu versiegeln. Für weitere Projekte sollte zudem die Bürgerbeteiligung, insbesondere im Rahmen der Planung, beibehalten werden.

Die noch nicht umgesetzten Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Gemeinbedarfseinrichtungen umfassen die Errichtung der Kindertagesstätte und Familienzentrums sowie den Umbau / Neubau des Rathauses und des Feuerwehrgerätehauses. Für die Sicherung der Umsetzung erstgenannter Maßnahme wurde eine zweijährige Verlängerung der Programmlaufzeit im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ beantragt und genehmigt.

Die im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ durchgeführte Machbarkeitsstudie zum Rathaus und Feuerwehrgerätehaus hatte eine Verlagerung des Feuerwehrgerätehauses in den Nordosten der Stadt zum

Ergebnis. Vor diesem Hintergrund wurde der Umbau des Feuerwehrgerätehauses im Rahmen „Soziale Stadt / „Sozialer Zusammenhalt“ nicht weiterverfolgt. Das Rathaus und sein Umfeld wurden in das Fördergebiet „Lebendige Zentren“ überführt, um zukünftig weiter entwickelt werden zu können.

Die Dokumentation der Entwicklungen im Programmgebiet soll in einer Projektwebsite (www.steinbach.stadtentwicklung.live.de) dargestellt werden, die bis zum Sommer 2023 von der DSK online gestellt wird. Über diese sollen Informationen zu allen durchgeführten und noch in Durchführung befindlichen Einzelmaßnahmen für die Bürgerschaft abrufbar sein. Zudem kann sie als Kommunikationsplattform für alle Akteure des Quartiers dienen, um sich über aktuelle Themen, die „Soziale Stadt“ betreffend, auszutauschen.

Um die oben genannten zentralen Ziele konsequent verfolgen zu können, ist es wichtig, dass das Quartiersmanagement seine Arbeit im Gemeinwesen fortführen kann. Es ist vorgesehen, das Quartiersmanagement in das künftig vorgesehene Familienzentrum zu integrieren. Hierdurch soll die Stabilisierung der Bevölkerungsstruktur und die Integrationsarbeit weiter gewährleistet werden – zudem ergeben sich neue Vernetzungsmöglichkeiten. Bis zum Ende der regulären Programmlaufzeit erfolgte eine stetige Bürgerbeteiligung durch einen Quartiersbeirat, der im Rahmen der Gesamtmaßnahme ins Leben gerufen wurde. Seit 2020 wurde sukzessive ein gesamtstädtisches Beiratsmodell entwickelt, das seit 2021 erfolgreich angelaufen ist. Der Gesamtbeirat dient der Verstetigung und generiert zusätzliches Ehrenamtsengagement. Auch hier liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Stärkung der Eigeninitiative von Bewohnerinnen und Bewohnern. Durch die beabsichtigte Bereitstellung eines gänzlich städtisch finanzierten Verfügungsfonds kann die Mitwirkungsbereitschaft erhöht und neue Projekte aus dem lokalen Engagement unterstützt werden. Verwaltet wird der Fonds voraussichtlich über das Stadtteilbüro. Alternativ kann der Fonds auch über die Koordinierungsstelle in der Verwaltung (Abteilung 1.3) verwaltet werden. Eine Übersicht zur Zusammensatzung des gesamtstädtischen Beirats ist untenstehend dargestellt.

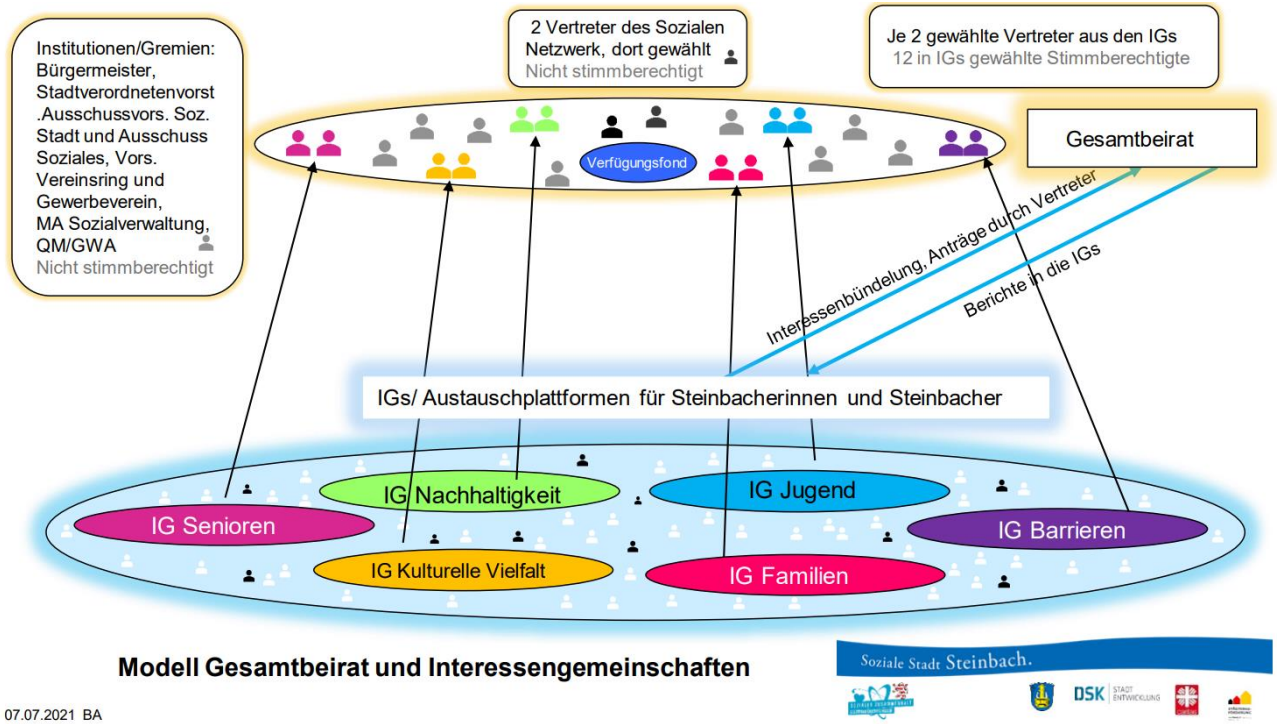

Sechs IGs sollen den Einwohnerinnen und Einwohnern als Plattform zur Thematisierung ihrer Interessen und Bedarfe dienen. Jeweils zwei gewählte Vertreterinnen und/oder Vertreter der IGs sind stimmberechtigte Mitglieder im Gesamtbeirat und können dort die Anliegen und Ziele ihrer Gruppen öffentlich vertreten. Daraus können neue Projekte und Veranstaltungen resultieren, die wiederum durch den Verfügungsfonds umgesetzt werden können. Im Rahmen des Verfügungsfonds sollen jeder IG, in Abhängigkeit der Haushaltslage der Stadt, jährlich 2.000 € zur Verfügung stehen.

Zurzeit bildet das Quartiersmanagement / Gemeinwesenarbeit die Koordinationsstelle der IGs und die Nahtstelle dieser zur Verwaltung. Diese Organisation soll auch in Zukunft hauptamtlich koordiniert werden. Die Stelle des Quartiersmanagers / der Quartiersmanagerin soll in den kommenden Jahren zunächst auf 50 % (2023), dann auf 40 % (2024-2025) und anschließend auf 25 % (2026-2027) reduziert werden.

Um all dies zu gewährleisten wurden bis zum Jahr 2027 weitere Fördermittel für eine ausschleichende Finanzierung über das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ beantragt. Die Stadt nimmt zudem Fördermittel aus der Gemeinwesenheit in Anspruch und wird diese nach Ablauf des Förderzeitraums im Jahr 2024 ein weiteres Mal beantragen.

3. Controlling/Sozialraumbeobachtung

Die Gemeinde führt den gebietsbezogenen Stadtentwicklungsprozess als Teil der Gesamtstadtentwicklung weiter. Hierzu wird die Kommune die Entwicklung des Gebietes mithilfe verfügbarer Statistik und Datenerhebung im Kontext der Entwicklung der Gesamtstadt weiterhin beobachten und daraus sowohl Entwicklungsziele als auch Maßnahmen ableiten. Erkenntnisse der Stadtteilakteure ergänzen die

statistischen Daten. Folgende Instrumente der Sozialraumbeobachtung bzw. der kleinräumigen Sozialberichterstattung kommen dabei zum Einsatz:

- Analog zum Verstetigungsworkshop 2022 ist die Durchführung eines Folgeworkshops in ca. fünf Jahren vorgesehen. Hierbei kann ermittelt werden, inwiefern sich die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger in der Zeit verändert haben.
- Eine weitere Möglichkeit stellt eine Mitmachaktion oder eine Umfrage über die Projektwebsite dar, um die Situation erneut zu bilanzieren und Entwicklungsziele zu aktualisieren. Über eine virtuelle Karte könnten durch Bürgerinnen und Bürger Problempunkte im (ehemaligen) Fördergebiet markiert, erläutert und online diskutiert werden.

4. Fördervorrang und Mittelbündelung für das Quartier

Es ist beabsichtigt, weiterhin Mittel und Ressourcen mit Vorrang für das benachteiligte Quartier zur Verfügung zu stellen. So sind durch Leistungsvereinbarungen mit dem zukünftigen Träger des Familienzentrums zentrale Elemente der sozialen Infrastruktur langfristig vereinbart. Es ist absehbar, dass folgende Mittel über die Regelaufgaben hinaus für den zukünftigen Stadtteilentwicklungsprozess bereitgestellt werden können:

- Bereitstellung von Räumlichkeiten für das Stadtteilbüro
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für AGs, Veranstaltungen und sonstige soziale Angebote
- Schaffung eines Familienzentrums mit diversen sozialen Angeboten

Das Quartiersmanagement soll weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Hochtaunus erfolgen. Weitere Kooperationspartner sind die Gemeinwesenarbeit, an die der gesamtstädtische Beirat und seine sechs Interessensgemeinschaften – IG Barrieren, IG Nachhaltigkeit, IG Familien, IG Senioren, IG Kulturelle Vielfalt und IG Jugend – angebunden sind, sowie die in Steinbach tätigen Wohnungsbaugesellschaften (Nassauische Heimstätte & Volks-, Bau- und Sparverein).

Die Mittelakquisition im öffentlichen Bereich (insbesondere Förderprogramme im Bereich Soziales, Bildung, Wohnen, Jugend und Beschäftigung) wird weiterhin durch die Stadt und das Quartiersmanagement aktiv betrieben.

5. Kooperations- und Steuerungsstrukturen

Die Stadt wird geeignete Kooperations- und Steuerungsstrukturen zur Weiterführung eines integrierten Stadtteilentwicklungsprozesses im Sinne der Programme „Soziale Stadt“ / „Sozialer Zusammenhalt“ vorhalten.

a) Verwaltungsinterne Arbeitsstrukturen:
Die Steuerungsstruktur der Gesamtmaßnahme und die Stadtteilkoordination haben sich bewährt und werden fortgeführt. Die Steuerungsgruppe bestehend aus Verwaltung, Quartiersmanagement (Caritas) und Fördergebietsmanagement / Sanierungsträger (DSK GmbH) soll vsl. bis zur Endabrechnung beider Förderprogramme „Soziale Stadt“ und „Sozialer Zusammenhalt“ bestehen bleiben.

b) Institutionalisierte Zusammenarbeit in Gremien und Netzwerken
Folgende Stadtteilgremien haben sich bewährt und werden in gleicher Weise oder aber aufgrund der veränderten Bedarfslage in modifizierter Form fortgeführt: Quartiersbeirat und Gesamtbeirat. Der Quartiersbeirat soll zumindest bis zur Endabrechnung beider Förderprogramme auf Wunsch der Teilnehmer viermal jährlich zusammenkommen, der Gesamtbeirat tagt zweimal im Jahr. Dieser untergliedert sich nochmals in Interessensgemeinschaften mit im Gesamtbeirat stimmberechtigten Sprecherinnen und Sprechern der IGs.

c) Unterstützungsstrukturen auf Stadtteilebene
Die Unterstützungsstrukturen (Stadtteilbüro, Quartiersmanagement) mit den Aufgaben Aktivierung der Bewohnerschaft, Ressourcenakquisition, Vernetzung, niedrigschwellige Beratung haben sich bewährt und sollen mit Mitteln der Kommune fortgeführt werden. Die Kommune bemüht sich, gemeinsam mit den Trägern weitere Anschlussfinanzierungen zu finden und Ehrenamtsstrukturen auszubauen. Eine Anschlussfinanzierung im Rahmen der GfW-Förderung wird angestrebt.
Dazu sind Leistungsvereinbarungen zwischen Kommune und Träger (Caritasverband Hochtaunus) mit Angaben über Laufzeit und Umfang der Stelle in Planung.

6. Verstetigung der Unterstützung von Bewohnerinnen und Bewohnern

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Bereitschaft gezeigt, sich für ihr unmittelbares Wohnquartier einzusetzen und in vielfältiger Weise Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen. Im Rahmen der sozialen Stadterneuerung haben sich neue Initiativen und bürgerschaftliches Engagement entwickelt. Es haben sich zahlreiche Arbeitsgemeinschaften gegründet, die sich aktiv in Steinbach einbringen. Analog hierzu bieten die neuen Interessensgemeinschaften des Gesamtbeirats allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich mit niederschwelliger Teilhabe in verschiedenste Themenbereiche einzubringen. Damit leistet die Bürgerschaft einen zentralen Beitrag zum Erreichen einer positiven Stadtteilentwicklung. Dieses Engagement soll weiterhin professionell begleitet werden.

6.1. Partnerschaften zur sozialen Stadtteilentwicklung

Die Entwicklung des Quartiers ist eine fortlaufende Aufgabe, die die Kommune gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern fortführen will. Folgende Akteure haben ihre Mitwirkungsbereitschaft in der Unterstützung des Prozesses signalisiert:

- Wohnungsbaugesellschaften
- Vereinsring Steinbach
- Gewerbeverein Steinbach
- Soziales Netzwerk Steinbach (SNS)
- Kirchengemeinden
- Ahmadiyya Muslim Jamaat (Muslimische Gemeinde)
- Schulen (SozialÖkologisches Schuljahr)
- Träger der Sozial- und Jugendarbeit, Trägernetzwerk

Steinbach (Taunus), den __.__.____

_____

Steffen Bonk
Bürgermeister